

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG 2017

Das Geschäftsjahr 2016 war erneut geprägt von der Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzernstrategie sowie der Transformation des Konzerns in Zeiten der Digitalisierung und des technologischen Wandels. Kennzeichnend waren die starke Entwicklung auf dem deutschen Heimatmarkt, die sehr gute Geschäftsentwicklung in den USA, das in Süd- und Osteuropa anhaltend schwierige makroökonomische Umfeld sowie der fortlaufend hohe Wettbewerbs- und Regulierungsdruck. Trotz dieses erneut herausfordernden Umfelds hat der Konzern im Geschäftsjahr 2016 gute Ergebnisse erzielt und die Erwartungen erfüllt. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.

## AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT IM GESCHÄFTSJAHRE 2016

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands und die Konzernleitung durch den Vorstand kontinuierlich überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Der Vorstand berichtete uns regelmäßig und zeitnah über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente, die Risikosituation, das Risiko-Management, die Compliance und etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentliche Beteiligungen der Gesellschaft.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten zeitnah und vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und von uns gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließen wir uns vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte geben. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat beinhalten einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die Geschäfte und Maßnahmen, die uns der Vorstand gemäß diesem Katalog im Geschäftsjahr 2016 zur Zustimmung vorgelegt hat, haben wir mit dem Vorstand diskutiert und eingehend geprüft. Wir haben den vorgelegten Geschäften und Maßnahmen jeweils zugestimmt.

Durch die hohe Sitzungsfrequenz der Plenums- und Ausschusssitzungen stehen wir in engem Austausch mit dem Vorstand. Auch zwischen den Sitzungen berichtet der Vorstand über Einzelfragen schriftlich oder in Gesprächen. Zudem tauscht sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßig stattfindenden Terminen aus und erörtert aktuelle Geschäftsvorfälle, Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risiko-Managements und der Compliance des Unternehmens sowie sonstige wichtige Ereignisse.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen, eine eintägige Klausurtagung sowie 22 Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Insgesamt lag die Teilnahmequote im Durchschnitt bei 98 %. Über zwischen den Sitzungen zu entscheidende Sachverhalte haben wir im Umlaufverfahren Beschluss gefasst.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. Februar 2016 befassten wir uns in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und dem Konzernabschluss 2015 sowie dem zusammengefassten Lagebericht. Mit der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2015 folgten wir der Empfehlung des Prüfungsausschusses, der die Unterlagen zuvor intensiv geprüft hatte. Wir stimmten dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und schlossen uns dem Vorschlag an. Weiterhin beschlossen wir die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2016 und den Vorschlag an die Hauptversammlung zur durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Hubertus von Grünberg notwendigen Nachbesetzung des Aufsichtsrats durch Frau Dr. Helga Jung. Darüber hinaus haben wir uns mit den Ergebnissen der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats 2015, der Service-Qualität in Deutschland, den Bundesligaaübertragungsrechten und der Geschäftsentwicklung der T-Mobile Netherlands befasst. Der Vorstand berichtete ausführlich zur aktuellen Situation und zu den wesentlichen finanziellen und operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente.

In der Sitzung vor der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 hat uns der Vorstand ausführlich über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im ersten Quartal 2016 berichtet. Wir haben uns über wesentliche Geschäftsentwicklungen und insbesondere mit der Entwicklung der T-Mobile Polska beschäftigt. Ferner haben wir dem Beschluss des Vorstands über die Ausnutzung des genehmigten Kapitals im Zusammenhang mit dem Angebot einer Aktiendividende zugestimmt.

In der Sitzung am 30. Juni 2016 haben wir uns mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt und beschlossen, den Vorstand um das neue Vorstandsressort Technologie und Innovation zu erweitern. Das neue Ressort wird mit Wirkung zum 1. Januar 2017 von Frau Claudia Nemat, bislang verantwortlich für das Ressort Europa und Technik, geleitet. Weiterhin haben wir Herrn Srinji Gopalan mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als neues Vorstandsmitglied für das Ressort Europa bestellt.



**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

In der Sitzung am 30. August 2016 hat uns der Vorstand über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im zweiten Quartal 2016 informiert. Des Weiteren haben wir Herrn Dr. Thomas Kremer mit Wirkung zum 1. Juni 2017 wiederbestellt.

In der am Folgetag durchgeführten eintägigen Klausurtagung des Aufsichtsrats mit dem Vorstand haben wir uns mit der Strategie des Unternehmens befasst. Wir haben den Stand der Strategie erörtert, über einzelne Aspekte beraten und Schwerpunktthemen für das kommende Jahr abgestimmt. Außerdem haben wir uns durch einen externen Experten eine Markt- und Wettbewerbsanalyse vorstellen lassen.

In der Aufsichtsratssitzung am 3. November 2016 haben wir zum Verkauf der Strato AG und zu einer Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands Beschluss gefasst.

In unserer Sitzung am 14. Dezember 2016 haben wir zu verschiedenen Vorstandsvergütungsthemen wie z. B. zur Zielerreichung der variablen Vergütung und zur Wiederbestellung von Herrn Reinhard Clemens Beschluss gefasst. Der Vorstand hat uns über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im dritten Quartal 2016 berichtet. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Beschlussfassung über das Budget für das Geschäftsjahr 2017 und den Jahresfinanzplan. Darüber hinaus haben wir die Mittelfristplanung 2018 bis 2020 zur Kenntnis genommen und uns mit dem Risikobericht des Konzerns befasst.

In unseren Plenumssitzungen und insbesondere im Prüfungsausschuss haben wir überdies regelmäßig überwacht, dass der Vorstand regelmäßig handelt und unter anderem durch die konzernweit eingerichtete Compliance-Organisation für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Regelungen und Richtlinien sorgt. Wir haben uns zudem regelmäßig vom Vorstand über das von diesem eingerichtete konzernweite Risiko-Management-System berichten lassen. Wir sind aufgrund dieser Prüfungen und der Prüfberichte des Abschlussprüfers zu der Einschätzung gelangt, dass das interne Kontroll- und Risiko-Management-System funktionsfähig und wirksam ist.

## **ORGANISATION DER AUFSICHTSRATSARBEIT**

Zur Steigerung der Effizienz und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen unserer Arbeit haben wir die im Folgenden aufgeführten Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses jeweils paritätisch besetzt sind. Hinsichtlich der Ausschussbesetzung streben wir regelmäßige Wechsel unter den Aufsichtsratsmitgliedern an. Zudem ist es unser Ziel, dass die Vorsitzfunktion in den Ausschüssen möglichst von unterschiedlichen Personen wahrgenommen wird. Über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen wurde im Plenum durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig berichtet.

## **AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS**

### **Präsidialausschuss**

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)  
Josef Bednarski (ab 1. Januar 2016)  
Johannes Geismann  
Lothar Schröder

### **Finanzausschuss**

Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender)  
Dr. Wulf H. Bernotat  
Monika Brandl  
Klaus-Dieter Hanas (ab 1. Januar 2016)  
Sylvia Hauke  
Karl-Heinz Streibich

### **Prüfungsausschuss**

Dagmar P. Kollmann (Vorsitzende)  
Josef Bednarski (ab 1. Januar 2016)  
Johannes Geismann  
Hans-Jürgen Kallmeier  
Prof. Dr. Michael Kaschke  
Petra Steffi Kreusel

### **Personalausschuss**

Lothar Schröder (Vorsitzender)  
Josef Bednarski (ab 1. Januar 2016)  
Dagmar P. Kollmann  
Prof. Dr. Ulrich Lehner

### **Nominierungsausschuss**

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)  
Johannes Geismann  
Dagmar P. Kollmann

### **Vermittlungsausschuss**

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)  
Josef Bednarski (ab 1. Januar 2016)  
Johannes Geismann (ab 25. Mai 2016 mit Ablauf der Hauptversammlung)  
Dr. Hubertus von Grünberg (bis 25. Mai 2016 mit Ablauf der Hauptversammlung)  
Lothar Schröder

### **Technologie- und Innovationsausschuss**

Lothar Schröder (Vorsitzender ab 25. Mai 2016 mit Ablauf der Hauptversammlung, zuvor Mitglied)  
Dr. Hubertus von Grünberg (Vorsitzender bis 25. Mai 2016 mit Ablauf der Hauptversammlung)  
Sari Baldauf  
Lars Hinrichs  
Hans-Jürgen Kallmeier  
Michael Sommer  
Karl-Heinz Streibich (ab 25. Mai 2016 mit Ablauf der Hauptversammlung)

### **Sonderausschuss USA**

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)  
Dr. Wulf H. Bernotat  
Sylvia Hauke  
Lothar Schröder  
Dr. Ulrich Schröder  
Sibylle Spoo (ab 1. Januar 2016)

Der **Präsidialausschuss** tagte im Jahr 2016 neunmal, davon einmal gemeinsam mit dem Finanzausschuss. Der Ausschuss hat sich schwerpunktmäßig damit beschäftigt, die Beschlussempfehlungen für das Plenum im Hinblick auf sämtliche Entscheidungen zu Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten vorzubereiten. Darunter fiel 2016 auch die Frage der Erweiterung des Vorstands um das Ressort Technologie und Innovation, das mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eingerichtet wurde und von Frau Claudia Nemat, zuvor verantwortlich für das Ressort Europa und Technik, geleitet wird. Zudem hat sich der Ausschuss mit der Besetzung des Ressorts Europa durch Herrn Srinu Gopalan als neuem Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 1. Januar 2017 befasst. Weiterhin hat der Ausschuss turnusgemäß das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands überprüft sowie die Berichtspflichten des Vorstands an den Aufsichtsrat überarbeitet und aktualisiert. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuss hat sich der Präsidialausschuss insbesondere mit dem Budget 2017 und der Mittelfristplanung für 2018 bis 2020 befasst.

Der **Finanzausschuss** kam zu drei Sitzungen zusammen, davon einmal gemeinsam mit dem Präsidialausschuss. Gegenstand einer Sitzung war eine Erhöhung des Investitionsbudgets im Zusammenhang mit einer Spektrumauktion. In einer weiteren Sitzung wurden allgemeine Themen wie Zins- und Devisenmanagement, Pensionsverbindlichkeiten und Rating-Bewertungen behandelt. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Präsidialausschuss hat der Finanzausschuss insbesondere den Jahresfinanzplan 2017 erörtert.

Der **Prüfungsausschuss** hielt 2016 insgesamt sechs Sitzungen ab. Der Abschlussprüfer nahm an fünf Sitzungen teil. Der Ausschuss behandelte die Themen, für welche das deutsche Recht und der Deutsche Corporate Governance Kodex Zuständigkeiten für den Prüfungsausschuss vorsehen. Zu diesen Themen gehören insbesondere die vierteljährliche Überwachung der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risiko-Management- und des internen Revisionssystems, der Compliance und des Datenschutzes. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Nach intensiver Befassung hat uns der Prüfungsausschuss eine Empfehlung für unseren Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers in der ordentlichen Hauptversammlung 2016 unterbreitet. Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus regelmäßig mit den Quartalsberichten zur Geschäftsentwicklung befasst. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2016 erneut eine Sitzung zu grundsätzlichen Konzernthemen abgehalten. Hier hat sich der Ausschuss insbesondere mit der Funktionsfähigkeit des Berichtswesens und der Weiterentwicklung der Berichtsstruktur, der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und des Compliance Management-Systems sowie neuen gesetzlichen Anforderungen an den Prüfungsausschuss und aktuellen Rechtsentwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene befasst. Zudem hat der Prüfungsausschuss über seine Sitzungen hinaus ein Treffen zum Thema EU-Abschlussprüfungsreform und Bilanzierungsstandards (IFRS 15 und IFRS 16) durchgeführt. In der Sitzung am 13. Dezember 2016 hat der Prüfungsausschuss seine Geschäftsordnung überarbeitet und an die Vorgaben des Abschlussprüfungsreformgesetzes angepasst.

Frau Dagmar P. Kollmann, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und hat besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwen-

dung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Sie ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom AG. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, ebenso wie die Mitglieder des Aufsichtsratsplenums, in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Deutsche Telekom AG tätig ist.

Der **Personalausschuss** tagte im Jahr 2016 zweimal und hat sich in Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Budget 2017 insbesondere mit der Personalbestands- und -bedarfsplanung befasst. Zudem behandelte der Ausschuss u. a. die Themen Zukunftskonzept Ausbildung, Nachfolgeplanung Führungskräfte, Vorruhestand Beamte und diskutierte die Diversity-Strategie des Konzerns.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Jahr 2016 einmal am 1. Dezember 2016 und befasste sich in dieser Sitzung mit der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat.

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende **Vermittlungsausschuss** tagte 2016 nicht.

Der **Technologie- und Innovationsausschuss** kam 2016 zu zwei Sitzungen zusammen und behandelte ein sehr breites Themenspektrum aus unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. künstliche Intelligenz. Der Ausschuss begleitet und fördert Innovationen und technische Entwicklungen auf Infrastruktur- und Produktebene und unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder.

Der **Sonderausschuss für das USA-Geschäft** tagte 2016 nicht.

## INTERESSENKONFLIKTE

Herr Johannes Geismann ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Herr Dr. Ulrich Schröder ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Vorsitzender des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Uns ist bekannt, dass die Deutsche Telekom AG diverse Rechtsstreitigkeiten führt, an denen die Bundesrepublik Deutschland auf der Gegenseite beteiligt ist. Bei keinem der genannten Aufsichtsratsmitglieder ist tatsächlich ein zu behandelnder Interessenkonflikt aufgetreten. Bei Bedarf stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über die Behandlung eines etwaig auftretenden Interessenkonflikts ab.

## CORPORATE GOVERNANCE

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in den Statuten der Gesellschaft reflektiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 30. Dezember 2016 die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben.

## PERSONALIA VORSTAND

Zum 1. Januar 2017 wurde der Vorstand um das Ressort Technologie und Innovation auf acht Vorstandsbereiche erweitert. Das neue Ressort wird seit dem 1. Januar 2017 von Frau Claudia Nemat, bislang verantwortlich für das Ressort Europa und Technik, geleitet. Das Ressort Europa und Technik wird als Ressort Europa fortgeführt. Herr Srinu Gopalan ist mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als neues Vorstandsmitglied für das Ressort Europa bestellt worden. Die Wiederbestellung von Herrn Dr. Thomas Kremer zum Vorstandsmitglied Datenschutz, Recht und Compliance erfolgte mit Beschluss vom 30. August 2016 mit Wirkung zum 1. Juni 2017. Die Wiederbestellung von Herrn Reinhard Clemens

zum Vorstandsmitglied T-Systems erfolgte mit Beschluss vom 14. Dezember 2016 mit Wirkung zum 1. Dezember 2017.

## PERSONALIA AUFSICHTSRAT

**Anteilseignervertreter:** Das Aufsichtsratsmandat von Herrn Dr. Hubertus von Grünberg endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 25. Mai 2016. Frau Dr. Helga Jung wurde von der Hauptversammlung am 25. Mai 2016 zum neuen Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt.

**Arbeitnehmervertreter:** Frau Nicole Koch wurde zum 1. Januar 2016 gerichtlich in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG bestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre engagierte Unterstützung. Insbesondere bedanken wir uns bei Herrn Dr. von Grünberg für seine langjährige und wertvolle Tätigkeit im Interesse des Unternehmens.

## JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2016

Der Vorstand hat uns den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag fristgerecht vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2016 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den zusammengefassten Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Nichtprüfungsleistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung wurden wir vor unserer Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert.

Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zudem in den Bilanzsitzungen am 28. Februar bzw. 1. März 2017 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat in diesem Zusammenhang auch über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat uns in der Sitzung am 1. März 2017 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten Nichtprüfungsleistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat uns seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt. Wir haben die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft.

Vorbereitend hatte sich der Prüfungsausschuss zuvor eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 28. Februar 2017 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems auf Konzernebene, des Risiko-Management-Systems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diese ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll- und das Risiko-Management-System auf Konzernebene, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweist. Der Prüfungsausschuss hat uns empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Wir haben die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns in der Aufsichtsratsitzung am 1. März 2017 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers vorgenommen. Der Vorstand nahm an dieser Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete unsere Fragen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete unsere Fragen, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, haben wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Bereits im Zuge der Befassung mit der Budget- und Mittelfristplanung haben wir uns am 14. Dezember 2016 intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung und insbesondere mit der Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cashflows und der Bilanzrelationen befasst. Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 28. Februar 2017 und in der Aufsichtsratssitzung am 1. März 2017 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, haben wir – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließen uns dem Vorschlag an. Der Vorschlag beinhaltet eine Ausschüttungssumme in Höhe von rund 2 794,4 Mio. € und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 1 000,7 Mio. €.

## **PRÜFUNG DES BERICHTS DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**

Der Vorstand hat uns den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2016 (Abhängigkeitsbericht) fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abschlussprüfer hat uns den Prüfungsbericht vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Wir haben den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 28. Februar 2017 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmit-

glieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat uns empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Unsere abschließende Prüfung erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 1. März 2017 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Die Vorstandsmitglieder nahmen auch an dieser Sitzung teil, erläuterten den Abhängigkeitsbericht und beantworteten unsere Fragen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete unsere Fragen, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Wir gelangten insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit oder sonstige Beanstandungen ersichtlich. Wir haben uns dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, haben wir dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Wir danken den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den betrieblichen Gremien für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2016.

Bonn, den 1. März 2017

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Ulrich Lehner  
Vorsitzender



**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**